

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 85 (1940)  
**Heft:** 27

**Anhang:** Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung über Sonderfragen :  
Mitteilungen des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung Nr. 27, Juni  
1940

**Autor:** Cornioley, H. / E.H.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SONDERFRAGEN

## Mitteilungen des bundes für vereinfachte rechtschreibung nr. 27

Vorsitz: dr. E. Haller, bezirkslehrer, Distelbergerstr. 7, Aarau. Geschäftsstelle: W. Burckhardt, Grenzacherweg 94, Riehen

### Otto von Greyerz und die rechtschreibreform

Es lässt sich ohne übertreibung sagen, dass der am 8. januar 1940 in Bern gestorbene prof. dr. Otto von Greyerz zeit seines langen lebens ein befürworter einer vereinfachten deutschen rechtschreibung war. Mancher gegner unserer bewegung entnimmt seine scheingründe einem oberflächlichen gefühl, das vom klaren wissen um die sprachlichen und geschichtlichen gegebenheiten gar nicht angekränkt ist. Er, Otto von Greyerz, war rechtschreibreformer, weil er als lehrer und wissenschaftler alle einzelheiten sowohl der praktischen schwierigkeit als der theoretischen unzulänglichkeit des geltenden rechtschreibsystems kannte. Und was dieser klare und kraftvolle mensch einmal als falsch bezeichnet hatte, dagegen kämpfte er fortan mit gelassener, aber unerbittlicher beharrlichkeit.

1909 nahm er in seiner *Fibelschrift* gegen das grossschreiben der hauptwörter stellung.

In seinem 1914 veröffentlichten hauptwerk *«Der deutschunterricht als weg zur nationalen erziehung»* kam er auf die rechtschreibung zu sprechen. Im 8. kapitel, das der sprachlehre gewidmet ist, lesen wir deutliche worte: «...mit der rechtschreibung (lies schlecht- und falschschreibung), der selbstgeschaffenen geißel unserer verlogenen bildung? Wenn ein dichter von weltbedeutung, der ein kulturwerk von vierzig bänden hinterlassen, wenn Goethe bekennen durfte, dass er in jedem brief schreibfehler mache und die orthographie seinem schreiber überlasse, schämen wir uns dann nicht, dem bildungsgötzen zuliebe schon die unschuldigen knirpse mit den pedanterien der konventionellen schreibform (die alle paar jahrzehnte wechselt) zu quälen und statt der liebe zur muttersprache ihnen die lächerliche ehrfurcht vor diesem popanz der schulweisheit einzupflanzen? Was geht uns der abgeschmackte orthographiekult des zeitalters an, wenn die heilige pflicht uns mahnt, dem kinde zu geben, was des Kindes ist? Ihm die äussere und innere welt durch die tönende sprache zu erschliessen, ihm die sprache zu einer geistigen heimat zu machen, in der sein gemüt, von den quellen der vorwelt genährt, aufblühen und gedeihen und aus den eigenen zarten würcelchen blüte um blüte treiben kann? Sprachleben wecken heisst im kindesalter: der natur ihr recht lassen; orthographie eindrillen aber heisst: die natur, die sich kaum hervorgewagt hat, wieder zurückscheuchen; heisst diese natur mit stacheldrahtzäunen umgeben, dass das kind schliesslich die stacheldrahtzäune für die hauptsache hält. Unsere herkömmlichen sprachübungsbücher sind denn auch mit wenigen ausnahmen auf diese begriffsverwirrung eingestellt; selbst solche, die sich ein reformmäntelchen umhängen, entpuppen sich bald als getreue untertanen der dreimal heiligen orthographie. Man schreibt wohl «lautlehre» und «sprechübungen» oben drüber; bei näherem betrachten kommt es doch auf den Duden hinaus. Ja, eine weitverbreitete sprach-

schule leistet sich in einigen ihrer sprachhefte den bezeichnenden titel «lautlehre (orthographie)». Das heisst: er sollte lautlehre sein, ist aber — seid ohne sorge — die liebe alte orthographie. «Die orthographia ist die säul aller grammatica» sagt einer unserer amtsbrüder im 17. jahrhundert, und die schulmeister unter uns glauben es bis auf den heutigen tag und nennen säule, was nur verputz heissen sollte, ertöten das keimende sprachleben des Kindes, reglementieren und disziplinieren es mit buchstabenregeln, bis der atem freier, lebendiger rede erstickt und alle originalität verpfuscht ist» (272).

Im jahr 1922 erschien aus der feder von Otto von Greyerz die erinnerungsschrift für Rudolf Münger «Aus dem leben und schaffen eines malers» in kleinschrift.

1923 lud Otto von Greyerz als obmann des «Vereins für deutsche sprache Bern» mich zu einem vortrag über die rechtschreibfrage ein, denn er hatte in der zeitschrift «Die schulreform» meine arbeiten über dieses thema gelesen. Der vortrag fand statt, wurde vom obmann liebenswürdig eingeleitet und nach einer allgemeinen aussprache ebenso liebenswürdig beendet. Ich höre heute noch des obmanns leicht spöttische bemerkung an die adresse der vor der kleinschrift zurückschreckenden: «ich schreibe meine karten und briefe seit über 30 jahren in kleinschrift, und es hat noch niemand behauptet, er könne das nicht lesen oder verstehen, und krank ist deswegen auch keiner geworden.»

Bald nach diesem vortrag sassen eines abends im auftrag des vereins Otto von Greyerz, prof. dr. Debrunner, dr. Stickelberger und ich zusammen, um ein reformprogramm aufzustellen und die ideen der herren mit den während meines vortrages geäusserten in einklang zu bringen. Ueber das ergebnis dieser beratungen ist mir aber nichts bestimmtes mehr erinnerlich.

1924 wagte die bernische zeitschrift «Die schulreform» den übergang zur kleinschreibung, und Otto von Greyerz, der als einer der herausgeber dieser zeitschrift zeichnete, gab seine zustimmung mit folgenden worten: «ich möchte doch noch schriftlich bestätigen . . . , dass ich Ihren vorsatz, die «schulreform» künftig (mit ausnahme der eigennamen und satzanfänge) ganz in kleinen buchstaben zu drucken, durchaus billige. Aber dann mit zwang für alle und nicht mit freiheit für alle möglichen privatorthographien.» Die beigefügte warnung ist wichtig: in der tat kann in irgendwelcher reformbewegung nichts so sehr schaden und bremsen wie die richtungslose freiheiterei der einzelnen anhängler, denn dann scheinen sie dem ordnungliebenden menschen hauptsächlich eine bisher bestehende, vielleicht unvollkommene, aber doch wirklich vorhandene ordnung zugunsten eines blossen chaos umstürzen zu wollen. Wer dafür keine begeisterung aufbringt, bezeugt geistige gesundheit.

Im gleichen jahr 1924 versammelten sich in Olten die schweizerischen freunde einer rechtschreibreform

unter der geistigen leitung von Otto von Greyerz. Damals wurde die wichtige teilung unserer bestrebungen in ein «kleines» und ein «grosstes» ziel beschlossen, und der BVR propagiert seither die kleinschrift als kleines ziel, während er in langsamer Arbeit ausserhalb der öffentlichkeit für das grosse ziel, die gesamtreform der rechtsschreibung, tätig ist.

1926 veröffentlichte Otto von Greyerz im bernischen jahrbuch «O mein heimatland» einen ausgezeichneten aufsatz unter dem trefflichen, mit seiner absicht nicht verstecken spielenden titel «Die enthaltung der hauptwörter», wobei er natürlich mit dem guten beispiel voranging und die arbeit in kleinschrift erscheinen liess. Wir lesen darin heute noch mit vergnügen sätze wie diese: «die volksschullehrer leiden am meisten von allen berufsarten unter den schikanen unserer rechtsschreibung; sie haben die saure pflicht, die kinder an ein system von schreibregeln zu gewöhnen, das weder den kindlichen verstand noch die logik des reifen menschen befriedigen kann. Niemand wie der lehrer erfährt tag für tag die logische unzulänglichkeit unserer spitzfindigen unterscheidung zwischen gross und klein zu schreibenden wörtern. Eine unendliche zeit, mühe und gute laune muss diesem hauptgötzen der rechtsschreibung geopfert werden... Die forderung der lehrerschaft, die kinder wenigstens im elementarunterricht mit diesen logischen haarspaltereien zu verschonen und sie alle wörter gleichmässig klein schreiben zu lassen, auch die fibel dementsprechend umzugestalten, sollte anerkannt und befolgt werden, lieber heute schon als erst morgen... Der verzicht auf die grossen anfangsbuchstaben (mit ausnahme der eigennamen und satzanfänge) wäre also kein bruch mit einer jahrhundertlang bewährten regel, sondern eine rückkehr zu der schreibweise, die bis tief ins 16. jahrhundert allgemein gegolten hat und (ausser im deutschen und dänischen) heute noch allgemein gilt... Die neuerung lässt sich also, abgesehen von privatbriefen, am besten in vereinsorganen einführen, deren abnehmer der reform geneigt sind, ebenso natürlich in amtlich zugelassenen lehrmitteln... Nächst den setzern sind es die maschinenschreiber, die den vorteil der kleinschrift spüren werden... Wer hauptwörter durch grosse anfangsbuchstaben auszeichnet, muss nachdenken, was hauptwort ist und was nicht; wer alles klein schreibt, braucht nicht nachzudenken. — Kann eine reform weniger verlangen?»

Als 1933 meine «Bibliographie zur deutschen rechtsschreibreform» erschien, liess Otto von Greyerz es sich nicht nehmen, im Bund mit freundlichen worten darauf aufmerksam zu machen und bei dieser gelegenheit seiner sympathie für die reformbewegung ein neues mal ausdrück zu geben.

1936 nahm der professor nochmals regen an teil an unserer sache. An einem schönen augustnachmittag trafen unser präsident dr. Haller und ich Otto von Greyerz in seinem gepflegten garten, wo ein grosser wolfshund seinen herrn nicht aus den augen liess für den fall, dass die beiden rechtsschreiber ihm etwa an den kragen gehen wollten. Wir berieten eifrig, lange und gründlich die gegenseitigen auffassungen über die reform: was gegeneinander stand, war die frage der länge- oder kürzezeichen. Er, der professor, hätte die länge eventuell bezeichnen wollen und die kürze nur in offener silbe, wir dagegen die länge in der

regel gar nicht, dafür aber die kürze. Angeregt und dankbar verliessen wir den unermüdlischen schaffer.

Das war das letzte für uns sichtbare zeichen seines mitgehens. Nein: sichtbar war und blieb für jeden, der die ehre und freude hatte, von ihm ein schriftstück zu erhalten, die tat, die kleinschreibung. Er liess bis ans ende nicht ab von dieser seiner gewohnheit, die jeder von uns, professor oder nicht, ihm nachmachen kann: in der privatkorrespondenz, wo es nur angeht, die kleinschrift anzuwenden, als augenfällige und ständige auflehnung wenigstens gegen den hauptunsinn unserer «recht»-schreibung. Das zu tun bedeutet eine erinnerung an Otto von Greyerz und eine ehrung für ihn.

H. Cornioley.

## Bücherschau

Arthur Baur: *praktische sprachlehre des schweizerdeutschen.*

(Rigivverlag, Zürich.) Der verfassung ist mitarbeiter von dr. Emil Baer, mit dem er früher die schrift «Schrieb wien er redet! Ifüerig i d'schwizer folchschrift» herausgab.

Die vorliegende schrift gibt den erläuternden text in gewöhnlicher schreibung, die mundartlichen übungstexte aber sind in gemässiger kleinschreibung gesetzt, wozu noch weitere reformen kommen, wie einfaches zeichen für sch = š, f anstatt v, und unvermeidliche längezeichen sind durch den strich über dem vokal gegeben. — Auf den eigentlichen inhalt der schrift einzugehen und sie von der seite der mundart her zu beurteilen, liegt nicht im rahmen dieses blattes.

Hans Schmidt-Stölting: *Umbruch in fibel und setzkasten.* Verlag Albert Angerer, Waldsassen, bayr. Ostmark.

Die 42 seiten starke schrift ist bereits im sommer 1939 erschienen. Der verfassung hält in temperamentvoller und volkstümlicher weise gericht über die geltende rechtsschreibung. Er verzichtet darauf, neue buchstabenzeichen einzuführen, gibt aber einigen, nach seiner ansicht überflüssigen zeichen neue bedeutung. — Ueberflüssig sind nach ihm: c, q, v, x, y, z sowie h als dehnungszeichen, von den vokalen ä. Dagegen fehlen heute einfache zeichen für ch und sch. So ersetzt er ch durch x und sch durch z. c verwendet er als hartes s (se), neben dem gewöhnlichen s als dem weichen laut. w ersetzt er durch das kürzere v, dessen f-funktion dem f-zeichen übertragen wird. ph, th, rh verschwinden. Dehnungszeichen sind meist unnötig! wo nicht, bedient er sich der vokalverdoppelung (ee, ii, aa usw.). Er beanstandet die doppellaute. Davon behält er ai (ei soll verschwinden) und au; eu und äu ersetzt durch oi. — Er befürwortet die gemässigte kleinschreibung (grosbuchstaben nur am satz-anfang, bei eigennamen), ferner noch in seltenen fällen als mittel zu besonderer betnung im satzinnern.

*Schriftprobe:* «Hab ix den markt und di stracen dox ni so ansam gesehen. Ist dox di stat vi gekeert! vi ausgestorben! nixt funftsig doixt mir, bliben tsurik fon alen unsern bevonern.»

Unverbindliches gesamturteil: Ein an und für sich vernünftiger vorschlag, der jedoch das gewohnte schriftbild allzu stark verändert, um praktisch durchführbar zu sein. — Annehmbar wäre die wiedergabe des ch durch x, während ich die des sch durch z, das ich nicht gerne missen möchte, als ungeeignet ansehe. Will man nicht mit der englischen lösung sh vorlieb nehmen, so kommt man kaum um ein neues zeichen für sch herum. Und da ist wohl das vom weltlautschriftverein verwendete, dessen sich schon der allererste deutsche reformverein, der «rechtsschreiberverein», bediente, das beste; um so mehr, als es sich dem schriftbild ziemlich gut einfügt. Unbefriedigend ist auch die lösung der doppellaute. Die zeichen dafür sind überhaupt konventionell und nicht fonetisch. Darum hat es keinen wert, nur halbfonetische wie ai und oi zu verwenden, die doch nicht befriedigen und nur das schriftbild fremdartig gestalten. Am wenigsten verändert wird es bei ei, eu und au.

Der verfassung ist für uns übrigens kein ganz unbekannter. 1933 brachte unser mitteilungsblatt (nr 10) eine arbeit aus seiner feder: deutsche «sprache» oder «schreibe». Eine grundsätzliche, tiefgreifende reform wird sich auch mit dem oben kurz dargelegten vorschlag ernsthaft befassen müssen.

E. H.

## Werbung

Bei anlass eines vortrages über rechtsschreibreform in kollektiven kreisen hat herr Godly, lehrer in Andeer, dem BVR 8 neue mitglieder gewonnen. — Mitglieder, nehmt euch ein beispiel!

Schriftleitung der «mitteilungen» des BVR in vertretung: dr. E. Haller, Aarau.